Merkblatt

Koordination von OL-Wettkämpfen zwischen BOLV und Kanton

Ablauf des jährlichen Melde- und Koordinationsprozesses für nicht bewilligungspflichtige Orientierungslauf-Wettkämpfe

Was	Wer	Wann
1. Einreichung der Laufgelände mit ergänzenden Informationen zur Prüfung	BOLV an AWN	Ende März des Vorjahres
2. Prüfung unter Einbezug von JI und ANF	AWN	innerhalb von 3 Monaten
3. Koordinierte Rückmeldung	AWN an BOLV BOLV an Vereine	Juni/Juli des Vorjahres
4. Koordinationssitzung	AWN, JI, ANF, BOLV	August/September
5. Information der lokalen Wildhut, des lokalen Forstdienstes und allfälliger weiterer Stellen über das Bahnkonzept und allfällige weitere relevante Sachverhalte	Verein	laufend, mind. 2 Monate vor dem Anlass

Ergänzende Informationen

Gemeldete Laufgelände werden alle 5 Jahre geprüft und mit behördlichen Empfehlungen für 5 Jahre freigegeben. Die Freigabe kann nach Jahreszeiten (z.B. Frühling/Herbst) differenzieren, sofern dies aus Schutzgründen relevant ist.

In den Folgejahren werden die stattfindenden Läufe zur Information eingereicht und nur geprüft, falls sich die Ausgangslage (z.B. Wildtierthematik) im Laufgebiet verändert hat.